

Ltg.-790/A-1/48-2001

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes.

B e r i c h t  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzungen am 26.Juni 2001 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Der Abänderungsantrag begründet sich auf die durch das Begutachtungsverfahren ergebenden Anregungen auf sprachliche und inhaltliche Präzisierungen.

Es gibt keine Debattenbeiträge. Der Abänderungsantrag sowie der Grundantrag wird einstimmig angenommen.

Mag. MOTZ  
Berichterstatter

WENINGER  
Obmann